

Antrag

des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Entwicklung und Schutz der Storchenpopulation in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die Population der Storchenbrutpaare in Baden-Württemberg seit 2018 entwickelt hat (bitte aufgeschlüsselt nach Storchenart, Jahr und Region);
2. wie viele staatliche und nichtstaatliche Storchenbeauftragte/Storchenbetreuer es in Baden-Württemberg gibt;
3. inwiefern diese untereinander koordiniert werden;
4. inwiefern es zu Vergütungen bzw. Kostenerstattungen bei ehrenamtlichen Storchenbetreuern kommt (bspw. wegen anfallenden Kosten durch Reisekilometer oder benötigtem Equipment) (bitte unter Angabe der Vergütungsart, der zuständigen Stelle und der Höhe der jeweiligen Vergütungen);
5. wie viele Meldungen tot aufgefundener Störche es seit 2018 gab (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren);
6. welche von diesen auf nicht ausreichend abgesicherte Hochspannungsleitungen zurückzuführen sind;
7. inwiefern es ihrer Kenntnis nach durch unzureichend ausgebaute Bauteile an Strommasten (bspw. Querträger, Isolatorstützen, etc.) zu Todesfällen kommen kann, wenn diese für Vögel wie Storchen Sitzgelegenheiten nahe den unter Spannung stehenden Leitungen bieten;

8. in welcher Menge es aktuell noch Leitungen und Strommaste in Baden-Württemberg gibt, bei denen noch nicht die entsprechenden VDE Vorschriften zum Schutz von Vögeln wie Störche umgesetzt sind;
9. welche Maßnahmen ergriffen werden, um solche Unzulänglichkeiten in der Umsetzung der VDE Vorschriften auszubessern;
10. ob sie weitere Maßnahmen verfolgt, welche der Sicherung dieses Tierbestands dienen;
11. inwiefern sie welche Risiken für Störche durch den geplanten Ausbau der Windkraft im Land sieht;
12. mit welchen Maßnahmen sie diesen ggf. entgegenwirkt;
13. inwiefern sie Kenntnisse darüber hat, zu welchen Anteilen die Störche aus Baden-Württemberg in Afrika, auf der Iberischen Halbinsel oder in Deutschland überwintern;
14. welche Informationen sie dazu hat, wie viele der heimischen Störche während dem Flug in wärmere Gebiete ums Leben kommen.

27.1.2022

Hoher, Bonath, Karrais, Brauer, Fischer,
Haußmann, Heitlinger, Dr. Timm Kern FDP/DVP

Begründung

Im Verlauf des 20. Jahrhunderts hatte die Zahl der Storchpaare eine deutliche absteigende Tendenz. Laut der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg wurden 1934 noch rund 9 000 Weißstorchpaare in Deutschland gezählt, waren es 1988 nur noch 2 949 Brutpaare. Unter anderem durch den gewissenhaften Einsatz der Storchbeauftragten konnte dieser Trend gedreht werden, sodass 2017 hierzulande wieder 6 756 Brutpaare gezählt werden konnten, davon 1 334 Weißstorchpaare in Baden-Württemberg (Stand 2019).

Für den Schutz unserer heimischen Vögel müssen einige Arten mit speziellen Maßnahmen geschützt werden. Ein Teil dieser Aufgabe wird hierbei vom Bundesnaturschutzgesetz abgedeckt, ein anderer von der Normen Liste des Verbands der Elektrotechnik, Elektronik, und Informationstechnik (VDE). Da Spannungsleitungen eine Gefahr für Zugvögel wie den Storch darstellen, enthalten diese VDE Normen auch Regeln und Maßnahmen, welche auf den Schutz diverser Vogelarten ausgerichtet sind.

Dieser Antrag soll die derzeitige Population der Störche und den Stand der Umsetzung von den entsprechenden Schutzmaßen für diese abgefragt werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 23. Februar 2022 Nr. 72-0141.5/240 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sich die Population der Storchenbrutpaare in Baden-Württemberg seit 2018 entwickelt hat (bitte aufgeschlüsselt nach Storchenart, Jahr und Region);

In Baden-Württemberg kommen sowohl der Weiß- als auch der Schwarzstorch als Brutvögel vor.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Brutpopulation des Weißstorchs im Land, für den über das Erfassungsprogramm der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg sehr gute landesweite Daten vorliegen. Im Bezugszeitraum 1992 bis 2016 gab es beim Weißstorch eine starke Bestandszunahme (im Kontext der Roten Liste definiert als eine Zunahme um mehr als 50 %), der Bestand hat sich in diesem Zeitraum vervielfacht. Der positive Trend hält weiterhin an.

Jahr	Anzahl Horstpaare	Anzahl Brutpaare (Horstpaare mit Gelege)
2018	1.197	1.149
2019	1.334	1.285
2020	1.495	1.399
2021	1.685	Daten liegen noch nicht vor

Knapp 15 % der freifliegenden Horstpaare nistet in Anbindung an Vogel-, Tier- und Freizeitparks sowie an alten Auswilderungs- und Pflegestationen, wo sie entweder gefüttert werden oder sich an Futterstellen parkeigener Tiere bedienen.

Für den Schwarzstorch liegen für den Zeitraum ab dem Jahr 2018 keine aktuellen landesweiten Brutbestandszahlen vor. Die letzte, von der LUBW beauftragte Kartierung fand zwischen den Jahren 2015 und 2018 statt.

Gemäß der Roten Liste der Brutvögel Baden-Württembergs (7. Fassung, Veröffentlichung in Vorbereitung) lag der Gesamtbestand zwischen 2012 und 2016 bei 30 bis 50 Revierpaaren. Die Arbeitsgruppe Schwarzstorch der Ornithologischen Gesellschaft Baden-Württemberg (OGBW) e. V. geht für den Zeitraum 2015 bis 2017 auf Basis einer groben Datenauswertung von über 60 Revieren aus. Im Bezugszeitraum 1992 bis 2016 wurde eine starke Bestandszunahme im Sinne der Definition der Roten Liste festgestellt. Bei der Betrachtung des langfristigen Bestandstrends (> 50 Jahre) zeigte die Art hingegen einen deutlichen Rückgang.

Zur Veranschaulichung der regionalen Brutverbreitung der beiden Arten wird auf die von der LUBW veröffentlichten Verbreitungskarten unter <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/artenschutz-und-windkraft> verwiesen.

2. wie viele staatliche und nichtstaatliche Storchenbeauftragte/Storchenbetreuer es in Baden-Württemberg gibt;

3. inwiefern diese untereinander koordiniert werden;

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die LUBW überträgt jährlich die Koordination des Weißstorchschutzes bzw. der Horstbetreuung mit der erforderlichen Datenerhebung in Baden-Württemberg (ausgenommen Regierungsbezirk Tübingen) an eine „Storchenbeauftragte“. Diese koordiniert ca. 15 bis 20 ehrenamtliche Horstbetreuer/-innen und Beringer/-innen, die wiederum von weiteren Ehrenamtlichen unterstützt werden. Die Gesamtzahl dieser Ehrenamtlichen ist mit vertretbarem Aufwand nicht zu ermitteln.

Für den Regierungsbezirk Tübingen setzt das Regierungspräsidium einen Storchenbetreuer ein. Hierzu hat das Regierungspräsidium einen Werkvertrag mit einem Fachbüro abgeschlossen, der für einen begrenzten Zeitraum (jeweils fünf Jahre) die Storchenpopulation betreut. Zur Unterstützung aufgrund der inzwischen großen räumlichen Ausdehnung der Weißstorchpopulation in Oberschwaben werden insgesamt vier ehrenamtliche Storchenbetreuer/-innen eingesetzt.

Die Horste am Affenberg in Salem und in seiner Umgebung werden von Angestellten des Tierparks Affenberg Salem betreut.

Beim Schwarzstorchschutz organisiert die Ornithologische Gesellschaft Baden-Württemberg e. V. (OGBW) über die AG Schwarzstorch ein ehrenamtliches Team von Horstbetreuer/-innen (<https://www.ogbw.de/ogbw/arbeitsgruppen/7-ag-schwarzstorch>).

4. inwiefern es zu Vergütungen bzw. Kostenerstattungen bei ehrenamtlichen Storchenbetreuern kommt (bspw. wegen anfallenden Kosten durch Reisekilometer oder benötigtem Equipment) (bitte unter Angabe der Vergütungsart, der zuständigen Stelle und der Höhe der jeweiligen Vergütungen);

Ehrenamtliche Storchenbetreuer/-innen können über die Landratsämter oder Regierungspräsidien zu Mitgliedern des ehrenamtlichen Naturschutzdienstes bestellt werden. Die näheren Umstände des ehrenamtlichen Naturschutzdienstes, z. B. der Auslagenersatz, werden in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft über den ehrenamtlichen Naturschutzdienst (VwV Ehrenamtlicher Naturschutzdienst) geregelt.

Vonseiten der LUBW erfolgt keine Vergütung der ehrenamtlichen Horstbetreuung.

Im Regierungsbezirk Karlsruhe erfolgen Vergütungen oder Kostenerstattungen für ehrenamtliche Arbeit im Natur- und Artenschutz üblicherweise über die einzelnen Landkreise. Vergütungen für Weißstorchschutzmaßnahmen durch die Landkreise wurden in den vergangenen drei Jahren jedoch nicht ausbezahlt. Zwei Anträge lagen dem Regierungspräsidium Karlsruhe aus den Jahren 2019 und 2022 von einer Person vor, die für die damalige Landesbeauftragte für den Weißstorchenschutz tätig war. Fahrtkosten in Höhe von 136,25 Euro (2019) wurden erstattet. Die Beträge setzten sich dabei durch die Erstattung von 0,25 Euro pro gefahrenem Kilometer zusammen.

Vonseiten des Regierungspräsidiums Stuttgart werden grundsätzlich keine Vergütungen oder Kostenerstattungen gewährt. Ausnahmsweise wurden jedoch in den Jahren 2017 und 2018 auf Antrag einer für die damalige Landesbeauftragte für den Weißstorchenschutz tätige Person Fahrtkosten in Höhe von 416,26 Euro (2017) und 470,75 Euro (2018) erstattet. Die Beträge setzten sich dabei durch die Erstattung von 0,25 Euro pro gefahrenem Kilometer zusammen.

Im Regierungsbezirk Freiburg findet auf Antrag der jeweiligen ehrenamtlichen Storchenauftraggeber eine Erstattung von Fahrtkosten (jeweils nach Landesreisekostengesetz) statt. Die Auszahlung erfolgt durch das Regierungspräsidium Freiburg.

Im Regierungsbezirk Tübingen erhalten die ehrenamtlichen Storchenauftraggeber eine Aufwandsentschädigung (30 % des jeweils gültigen Maschinenringsatzes für Arbeitskräfte (8,40 Euro pro Stunde), die sich an den Kostensätzen der Landschaftspflegeverordnung (LPR2015) orientiert. Die Vergütung der Fahrtkosten erfolgt in Anlehnung an das jeweils gültige Landesreisekostengesetz (bisher 0,25, derzeit 0,30 Euro pro gefahrenen Kilometer). Die Abrechnung erfolgt über die LPR bei den unteren Naturschutzbehörden.

5. wie viele Meldungen tot aufgefundener Störche es seit 2018 gab (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren);

Im Land existiert kein einheitliches und systematisches Totfundmonitoring für Störche, es liegen daher landesweit weder vollständige noch repräsentative Zahlen vor. Der LUBW liegen für die Jahre 2018 bis 2020 folgende Totfundzahlen für den Weißstorch vor:

- 2018: 26 tote Jung- und Altvögel
- 2019: 19 tote Altvögel und 16 tote Jungvögel
- 2020: 8 tote Altvögel und 30 tote Jungvögel

Für den Schwarzstorch sind der LUBW zwei Totfundmeldungen bekannt, je eine aus dem Jahr 2018 und 2020.

6. welche von diesen auf nicht ausreichend abgesicherte Hochspannungsleitungen zurückzuführen sind;

Eine systematische Erhebung der Verluste von Störchen an Leitungen des Hoch- (110 kV) und Höchstspannungsnetzes (220 bzw. 380 kV) für das gesamte Land liegen nicht vor (vgl. Frage 5). Mortalitätsursache bei Leitungen dieser Spannungsklassen ist – anders als bei Mittelspannungsfreileitungen – die Kollision mit Leitung oder Erdseil. Es finden keine fortlaufenden Untersuchungen und kein repräsentatives Monitoring dazu statt. Ein solches Monitoring wäre weder personell noch finanziell leistbar.

Von den unter Frage 5 für das Jahr 2018 genannten Totfunden beim Weißstorch geht ein Fund auf eine Kollision mit einer Hochspannungsleitung zurück.

7. inwiefern es ihrer Kenntnis nach durch unzureichend ausgebaute Bauteile an Strommasten (bspw. Querträger, Isolatorstützen, etc.) zu Todesfällen kommen kann, wenn diese für Vögel wie Störchen Sitzgelegenheiten nahe den unter Spannung stehenden Leitungen bieten;

Der Tod durch Stromschlag an konstruktiv vogelgefährlichen, nicht ausreichend vogelschutzgesicherten Masten des Mittelspannungsfreileitungsnetzes stellt eine bedeutende Mortalitätsursache bei Störchen dar, insbesondere auch während des Zuges außerhalb von Baden-Württemberg.

Von den unter Frage 5 für das Jahr 2018 genannten 26 Totfunden beim Weißstorch gehen sechs Funde auf Stromschlag an Mittelspannungsfreileitungsmasten zurück. Die unter Frage 5 genannten zwei Totfundmeldungen beim Schwarzstorch gehen ebenfalls auf Stromschlagopfer zurück.

8. *in welcher Menge es aktuell noch Leitungen und Strommaste in Baden-Württemberg gibt, bei denen noch nicht die entsprechenden VDE Vorschriften zum Schutz von Vögeln wie Storchen umgesetzt sind;*

9. *welche Maßnahmen ergriffen werden, um solche Unzulänglichkeiten in der Umsetzung der VDE Vorschriften auszubessern;*

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In § 41 BNatSchG ist geregelt, dass die Netzbetreiber zum Schutz von Vogelarten neu zu errichtende Masten und technische Bauteile von Mittelspannungsleitungen konstruktiv so auszuführen haben, dass Vögel gegen Stromschlag geschützt sind. An bestehenden Masten und technischen Bauteilen von Mittelspannungsleitungen mit hoher Gefährdung von Vögeln waren bis zum 31. Dezember 2012 die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung gegen Stromschlag durchzuführen. Für den Neubau und die Nachrüstung von Leitungen liegt seit August 2011 eine verbindliche Anwendungsregel des Verbands der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V. (VDE) als Norm vor, die an den aktuellen Stand der Technik angepasste Vorgaben für Vogelschutzmaßnahmen an Freileitungen enthält.

Eine Umfrage des Umweltministeriums aus den Jahren 2019 und 2020 zum Stand der Vogelschutz-Umrüstungen an Masten des Mittelspannungsfreileitungsnetzes beim Verband kommunaler Unternehmen e. V. und beim Verband für Energie und Wasserwirtschaft Baden-Württemberg e. V. hat ergeben, dass nicht für das gesamte Mittelspannungsnetz Daten bei den Netzbetreibern vorliegen. Insbesondere die Netze BW GmbH, die ca. 63 % der Mittelspannungsfreileitungsstrecke in Baden-Württemberg betreibt, führte bis 2019 keine entsprechende Statistik. Eine aktuelle interne Stichprobe der Netze BW GmbH hat ergeben, dass ca. 10 % ihrer Masten keinen ausreichenden Vogelschutz aufweisen. Netze BW hat bei der Datenerfassung und Datendokumentation Maßnahmen getroffen, um in den regulären Inspektionsrunden im Vierjahreszyklus bis zum Jahr 2023 für das Freileitungs-Mittelspannungsnetz systematisch Daten zum Stand des Vogelschutzes zu erfassen und zu speichern.

Für weitere ca. 33 % der Mittelspannungsfreileitungslänge liegen Rückmeldungen von 52 weiteren Netzbetreibern vor, die einen Vogelschutz für 96 % der Freileitungsmasten dokumentieren. Dabei ist zwischen dem alten Schutzstandard nach VDEW-Maßnahmenkatalog des Verbands der Elektrizitätswirtschaft e. V. aus dem Jahr 1991 (32 % der Masten), Masten mit Nachrüstung nach aktueller Anwendungsregel des Verbandes der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V. VDE-AR-N 4210-11 (24 % der Masten) und Masten, die aufgrund ihrer Bauart keiner Nachrüstung bedürfen (40 % der Masten), zu unterscheiden. Das Umweltministerium erarbeitet derzeit eine Vereinbarung mit dem VfEW und den Netzbetreibern, die sicherstellen soll, dass die verbliebenen bestehenden Masten und technischen Bauteile von Mittelspannungsleitungen mit hoher Gefährdung von Vögeln im Laufe der kommenden Jahre nach aktuellem Standard der VDE-AR-N 4210-11 nachgerüstet werden. Darüber hinaus sollen, wie bereits seit mehreren Jahren von Netzbetreibern praktiziert, in jedem Einzelfall mit festgestelltem Vogel-Stromtod die Ursachen am konkreten Strommasten ermittelt und ggf. mögliche effektive Vermeidungsmaßnahmen nach aktuellem VDE-Standard nachgerüstet werden.

Davon unabhängig soll eine gezielte Umrüstung von bereits in der Vergangenheit nach VDEW-Maßnahmenkatalog nachgerüsteten Strommasten erfolgen, sofern sich der damit erzielte Schutz als mangelhaft herausgestellt hat und mit einer besonders hohen Gefährdung von Vögeln zu rechnen ist.

Die Netze BW GmbH als Betreiberin der Hochspannungsleitungen (110 kV) und die TransnetBW GmbH als Betreiberin der Höchstspannungsleitungen (220 bzw. 380 kV) haben eine Gefährdungsanalyse ihrer Leitungsnetze zur Vermeidung von Vogelschlag durch Leitungsanflug an Hoch- und Höchstspannungsleitungen durchgeführt. Durch das u. a. drohnengestützte Ausbringen spezieller Markierungseinrichtungen an Leitungen in Bereichen, die als gefährlich für Großvögel

identifiziert wurden, kann das Risiko des Leitungsanfluges deutlich verringert werden. Diese Maßnahmen kommen auch dem Weißstorch zugute und werden laufend umgesetzt.

10. ob sie weitere Maßnahmen verfolgt, welche der Sicherung dieses Tierbestands dienen;

Der Sicherung des Weißstorchbestands diene in den 1990er- und Anfang der 2000er-Jahre das Artenschutzprogramm der LUBW. In den letzten knapp 25 Jahren hat der Weißstorchbrutbestand aus unterschiedlichen Gründen stark zugenommen. Dieser positive Trend hält weiterhin an. Aktuell können insbesondere über die Agardumweltprogramme Schutzmaßnahmen umgesetzt werden. Beispielsweise können im Rahmen der Landschaftspflegerichtlinie Bewirtschaftungsverträge zur Verbesserung des Nahrungsangebots abgeschlossen werden. Wichtige Maßnahmen sind dabei die Umstellung der Bewirtschaftung von Ackerland auf Grünland, die Extensivierung von Grünland und die Wiederherstellung und Erhaltung von Feuchtbiotopen.

Über die Storchenbeauftragte der LUBW werden unterschiedliche Akteure zu konkreten Weißstorch-Schutzmaßnahmen beraten.

Der Sicherung eines stabilen Wildstorch-Bestands soll außerdem ein Handlungsleitfaden für den Weißstorch dienen, der im Frühjahr 2012 im Naturschutz-Info der LUBW veröffentlicht und den Horstbetreuer/-innen zur Verfügung gestellt wurde.

11. inwiefern sie welche Risiken für Störche durch den geplanten Ausbau der Windkraft im Land sieht;

12. mit welchen Maßnahmen sie diesen ggf. entgegenwirkt;

Die Fragen 11 und 12 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Weißstorch gilt nach den Hinweisen zur Erfassung und Bewertung von Vorkommen bei der Genehmigung von Windenergieanlagen (nachfolgend Hinweispapier Vögel, UM & LUBW 2021) als kollisionsgefährdet. Aus Deutschland sind bisher 85 Verluste von Weißstörchen an WEA bekannt (Stand Mai 2021), davon 29 in Brandenburg. Aus Baden-Württemberg ist bisher ein Schlagopfer bekannt, ein toter Weißstorch wurde im Jahr 2004 unter einer WEA bei Karlsruhe gefunden. Aufgrund der oftmals engen Bindung des Horststandorts an menschliche Siedlungen, deren Umfeld aufgrund des immissionsschutzrechtlich einzuhaltenen Abstands zu Siedlungen ohnehin für den Windenergieausbau unattraktiv ist, kommt es in Baden-Württemberg bisher zu keinen nennenswerten Konflikten zwischen dem Ausbau der Windenergie und dem Weißstorchschutz. Bei im Einzelfall zu erwartenden Konflikten stehen wirksame Vermeidungsmaßnahmen, wie das Einhalten eines Mindestabstandes von 1 000 m zu den Fortpflanzungs- und Ruhestätten, das Freihalten der häufig frequentierten Nahrungshabitate und Flugkorridore und ggf. kurzfristige Betriebszeitenbeschränkungen zur Verfügung.

Der Schwarzstorch ist nach dem Hinweispapier Vögel nur in bestimmten flugkritischen Situationen und im Falle des Auftretens von flugunerfahrenen Jungvögeln in der Horstumgebung als kollisionsgefährdet einzustufen. Aufgrund seiner hohen Störungsempfindlichkeit in der Horstumgebung sind zusätzlich mögliche Lebensraumwertungen und ein Meideverhalten gegenüber Windenergieanlagen zu beachten. Bisher sind aus Deutschland fünf Schlagopfer bekannt (in BW bisher keine Funde, Stand Mai 2021). Im Hinweispapier Vögel werden entsprechende Vermeidungsmaßnahmen zur Konfliktminimierung genannt.

Bei der Planung und der immissionsschutzrechtlichen Zulassung von Windenergieanlagen werden mögliche Auswirkungen auf Storchenvorkommen umfassend geprüft. Bei frühzeitiger Berücksichtigung der skizzierten Vermeidungsmaßnahmen ist keine erhöhte Gefährdung der Weiß- und Schwarzstorchpopulation durch den Ausbau der Windenergie im Land zu erwarten.

13. inwiefern sie Kenntnisse darüber hat, zu welchen Anteilen die Störche aus Baden-Württemberg in Afrika, auf der Iberischen Halbinsel oder in Deutschland überwintern;

Generell hat die Teilpopulation der Weißstörche, die die westliche Zugroute über die Iberische Halbinsel nach Afrika nimmt und zu der auch die baden-württembergischen Störche gehören, ihre Zugdistanz in den letzten drei Jahrzehnten verkürzt. Auf der Iberischen Halbinsel sind dabei neue Überwinterungsgebiete entstanden.

Aus Telemetriestudien ist bekannt, dass sich das individuelle Zugverhalten bei einzelnen Störchen im Laufe der Jahre ändern kann. Typischerweise sind unter den Afrikaüberwinterern viele Erstzieher. Wenn diese Vögel überleben, liegen ihre künftigen Überwinterungsgebiete häufig deutlich nördlicher und meist auf der Iberischen Halbinsel.

An der Vogelwarte Radolfzell (Max-Planck-Institut für Verhaltensbiologie) werden die Daten verschiedener Telemetriestudien und GPS-Besenderungsprojekten zusammengeführt. Zudem wird in der dazugehörigen Beringungszentrale eine Beringungsdatenbank geführt. Diese Daten fließen in Fachpublikationen u. a. über die Überwinterungsstrategien von Weißstörchen ein. Hierbei beschränken sich die Daten nicht nur auf Baden-Württemberg, sondern die Studien bewegen sich einem biogeografisch relevanten, d. h. räumlich größeren Maßstab.

In einer der Studien wurden 169 Weißstörche der sogenannten „West-Population“ in fünf unterschiedlichen Regionen Deutschlands und Österreichs im Nest besendert. Von ihnen überwinterten 55 % auf der Iberischen Halbinsel, 29 % blieben in Nordafrika und nur 16 % flogen in Regionen südlich der Sahara.

Speziell für Baden-Württemberg ergab die Datenbankabfrage an der Vogelwarte Radolfzell, dass bislang 159 Nestlinge mit GPS-Sendern ausgestattet wurden, die bis zum ersten Zug überlebten. Von diesen sind alle mindestens einmal gewandert. Dabei sind 89 maximal bis zur Iberischen Halbinsel sowie 39 maximal bis Marokko und benachbarte nordafrikanische Länder gezogen. Die Sahara ist von 22 Tieren mindestens einmal überquert worden. Im ersten Jahr sind alle gewandert, nur zwei der besenderten Individuen überwinterten in Folgejahren in Baden-Württemberg.

Der Anteil der nachweislich nicht-ziehenden Weißstörche unter dem Horstpaar-Bestand in Baden-Württemberg lag im Zeitraum 2018 bis 2020 zwischen 8 % und 11 %.

14. welche Informationen sie dazu hat, wie viele der heimischen Störche während dem Flug in wärmere Gebiete ums Leben kommen.

Aus der in der Stellungnahme zu Frage 13 genannten Studie überlebten 64 der 169 Weißstörche bis zum Ende des ersten Winters. Von 85 Individuen konnte der Tod zweifelsfrei festgestellt werden, 20 weitere Tiere sind unter ungeklärten Umständen verschollen. Eine Unterscheidung, ob die Vögel nach dem Flüggewerden noch im Brutgebiet, während des Zuges oder während der Überwinterung ums Leben gekommen sind, geht aus den publizierten Angaben nicht hervor.

Das Sterblichkeitsrisiko der besenderten Jungvögel war während des Herbstzuges am höchsten. Dabei traten 85 % der Todesfälle bereits auf dem europäischen Kontinent ein. Häufigste Todesursache ist Stromtod an Energiefreileitungen. Diese Verhältnisse dürften für alle südwestdeutschen Störche, inklusive der in Baden-Württemberg lebenden Tiere, ähnlich sein.

Walker

Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft